

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 76 Pf. — 46 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobistr. 64. bei S. B. y. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Dester. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Schiffr. durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 43.

Berlin, den 27. Oktober 1882.

Neunter Jahrgang.

## Die Koalitionsfreiheit.

An verschiedenen Stellen des Deutschen Reiches haben in der letzten Zeit erhebliche Arbeitseinstellungen stattgefunden, die im allgemeinen mit einer Lohnerhöhung geendet haben. Dies hat verschiedene Blätter veranlaßt, für Beseitigung der Koalitionsfreiheit einzutreten. Man hat sogar die Ansicht ausgesprochen, daß nicht die Regierung in dieser Richtung die Initiative zu ergreifen habe, sondern die Liberalen, deren fortgesetztem Drängen die Regierung endlich nachgegeben habe, indem sie die Koalitionsfreiheit verließ. Die Liberalen sollen sagen: „Wir haben uns geirrt, die Freiheit, welche wir forderten, war als Phrase verlockend, in der Praxis stiftet sie aber nur Unheil. Die Arbeiter haben die Probe ihres Unterscheidungsvermögens eben nicht bestanden, sie lassen sich als blinde Werkzeuge von gewissenlosen Egoisten oder ledernen Thoren leiten.“ Leider trifft der letzte Theil dieses Satzes theilweise zu; aber sehr leicht wird sich erweisen lassen, daß er auch zutrifft ohne die Koalitionsfreiheit, und daß gerade diese, das volle und uneingeschränkte Recht der Arbeiter, sich zum Zweck der Arbeitsverweigerung zu vereinigen u., am meisten gegen volkswirtschaftliche Nachteile und gegen ungesehliches Ausschreiten sichert.

Zu der Forderung des Koalitionsrechts für die Arbeiter im Interesse der Volkswirtschaft und der bürgerlichen Ordnung gelangt man schon, wenn man sich die Frage beantwortet: Woher stammten denn in früheren Zeiten die Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern? Zunächst offenbar aus dem Mangel an Erkenntnis und Verständnis für die wirtschaftlichen Wahrheiten und Grundgesetze bei beiden, sodann aus dem Bewußtsein der Ueberlegenheit auf Seiten der Arbeitgeber, welche, durch das Gesetz bis zur Unbilligkeit geschützt, in ihren Ansprüchen im Stande waren, ihre Arbeiter in der That auszubeuten; endlich aus dem Bewußtsein der Rechtslosigkeit und dem daraus entspringenden Gefühle des Mißtrauens und des Hasses auf Seiten der Arbeiter, welche sich durch das „Gesetz“ jeder Hilfe, und selbst derjenigen beraubt sahen, welche ihnen die Kooperation ihrer ohnehin schwachen Mittel an Arbeitskraft gegen die Uebermacht des Kapitals gewährte hätte.

Mit der Gewährung des Koalitionsrechts hat dieser unnatürliche Zustand aufgehört, ist das naturgemäße und vernünftige Verhältnis zwischen gleichberechtigten Vertragsmächten eingetreten, welche, indem sie ihre eigenen Interessen im Auge haben, gerade

nur so weit gehen können und gehen werden, wie das Interesse des anderen Vertragsschließenden, das bis zu einer gewissen Grenze nun auch das ihre ist, es nur irgend zuläßt. Die Fabrikanten müssen infolge des Koalitionsrechts der Arbeiter jetzt mehr als früher sich hüten, den Arbeitslohn zu weit herunterzudrücken, und überhaupt andere Bedingungen zu stellen, als solche, welche durch die Natur des Geschäfts, die Lage des Arbeitsmarktes und die Verhältnisse geboten sind. Andererseits sind die Arbeiter jetzt beim Bestehen der Koalitionsfreiheit viel eher in der Lage, zu erkennen, daß die Arbeitgeber unter dem Drucke ungünstiger Verhältnisse oft beim besten Willen ihre Wünsche nicht erfüllen können, und daß die Arbeit, nachdem sie angehört hat, dem Unternehmer einen sicheren Gewinn abzuwerfen, in Verfall gerathen und der von der Arbeit lebende Theil der Bevölkerung sich der äußersten Noth und Nahrungslosigkeit preisgegeben sehen wird.

Was ganz besonders für die Koalitionsfreiheit spricht, ist, daß, wenn zwei gleichberechtigte und wesentlich gleich starke Parteien einander gegenüberstehen, in der Regel statt des gegenseitig herrschenden Mißtrauens und des Hasses von vornherein ein Vereinbarungsmodus, ein gegenseitiges Verständniß Platz greifen wird. Infolge der Koalitionsfreiheit werden die Arbeitgeber Sorge tragen, daß die Arbeiter von der Lage des Marktes und den Schwankungen der Zeitumstände rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden und dadurch die Einsicht erlangen, daß es oft durchaus nicht anders geht, als den Arbeitslohn herabzusetzen, wenn sie beide nicht größeren Schaden erleiden sollen; die Arbeiter dagegen lassen es sich angelegen sein, den Arbeitgebern das Verständniß für ihre Lage und die Berechtigung ihrer Lebensansprüche beizubringen und ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie wirklich nicht mit dem bisherigen Arbeitslohn ausreichen. So hat das Koalitionsrecht zur Folge, daß man beiderseits an Einsicht gewinnt.

Koalitionsverbote bilden dagegen eine ewig fließende Quelle der Unzufriedenheit; sie bieten den Sozialdemokraten einen Angriffspunkt in ihrem Kampf gegen die bestehende Staatsordnung, und auf diesem Terrain giebt es keine vollständig wirksamen Schutzwehren. Koalitionsverbote sind schon gefährlich, weil sie nicht aufrecht erhalten werden können; sie sind ferner gefährlich, weil sie unter Umständen dem Arbeitgeber eine ganz exorbitante Gewalt über seine Arbeiter verleihen; sie sind gefährlich, weil sie in der That ein gutes Recht verkümmern und weil sie auch in einem natürlichen und gesunden Kampfe der Interessen die eine Partei der natürlichen Waffe berauben, die sie der andern



gewähren, und so in jener das Gefühl der Rechts- und Schutzlosigkeit, in dieser das Gefühl der Bevorzugung und die Meinung erzeugen, als habe sie ein gutes Recht auf solche Bevorzugung. Es war eine Nothwendigkeit, mit diesen Verboten sobald wie möglich aufzuräumen.

Es geht mit dem Koalitionsrecht wie mit allen neu erworbenen Rechten: die richtige Anwendung desselben kann erst durch die Praxis erlernt werden. Die erwähnte Freiheit ist noch zu jung, das Volk muß sich erst an dieselbe mehr gewöhnen; im Anfang sind Mißbräuche erklärlich, und man darf sich durch dieselben nicht beirren lassen. Jede Freiheit ist Mißbräuchen ausgehebt; aber darum darf man nicht die Freiheit selbst beseitigen wollen.

### Aus den Berichten der deutschen Fabrik-Inspektoren.

Nach den Berichten der deutschen Fabrik-Inspektoren, 45 an der Zahl, wurden im Jahre 1880 — für das Jahr 1881 sind die Bericht noch nicht erschienen — in Preußen 54 715 jugendliche Personen — im Alter von 14—16 Jahren — und Kinder — im Alter von 12—14 Jahren — in Fabriken und gewerblichen Anlagen beschäftigt. Davon sind männliche 35 375 und weibliche 19 340. Soweit die preussischen Fabrik-Inspektoren von Unfällen erfuhren — noch lange nicht alle sind ihnen gemeldet worden — sind deren 640 vorgekommen, davon 117 tödtlich, 501 mit achttägiger bis sechsmonatlicher Arbeitsunfähigkeit, und 22, welche dauernde Arbeitsunfähigkeit im Gefolge hatten. In Baiern wurden 6008 jugendliche Arbeiter und Kin-

der, darunter 3330 männlich, 2678 weiblich beschäftigt. In Württemberg, Baden, Sachsen-Meiningen, Anhalt, Neuß j. L. und Waldeck wurden deren 13 887 beschäftigt, darunter 6721 männlich, 7161 weiblich.

Einer der größten Nothstände unserer arbeitenden Bevölkerung ist, daß sie ihren Säuglingen die nöthige Pflege nicht können angedeihen lassen. Wohin soll die Mutter, welche Fabrikarbeiterin ist, während der Arbeitszeit mit ihrem Säugling? Sie nimmt ihn mit in die Fabrik und erachtet die Erlaubniß dazu noch für eine besondere Gnade des Arbeitgebers. Da findet man die beklagenswerthen zarten Geschöpfchen massenhaft, besonders des Winters, in einem Winkel auf dem Fußboden gebettet, dürftig in Lumpen gehüllt.“ sagt der Fabrikinspektor von Potsdam. Aus Pommern wird Folgendes über die Kinder, welche in den Streichholzfabriken arbeiten, berichtet: „Die Eintheilung des Tages für ein solches Kind ist folgende: Morgens von 6—8 Uhr Arbeit in der Fabrik, von 8—11 Schule, von 11—12 Arbeit, von 12—1 Pause, von 1—4 Schule, von 4—7 wiederum Arbeit in der Fabrik. Woher dann die Lust für die häuslichen Schularbeiten kommen soll, ist allerdings unerfindlich, da das ganze Tagewerk eines solchen beklagenswerthen Kindes nur in einem Rennen und Zagen zwischen Haus, Schule und Fabrik besteht. Selbst die Pausen, die das Gesetz am Vor- und Nachmittage für die in Fabriken arbeitenden jugendlichen Arbeiter festgesetzt hat, kommen hier nicht zum Genuß. Diesen Kindern werden in der Schule besondere Plätze angewiesen, da sie in demselben, nicht immer sauberen Anzuge, in dem sie arbeiten, zur Schule kommen. Noch viel schlimmer sind aber die Kinder daran, welche zu Hause mit

## Feuilleton.

### Die Arbeit der Frau.

Es wird häufig die nachdrückliche Forderung laut, daß die Arbeit der Frau beschränkt und besonders ihre Arbeitszeit in den Fabriken abgekürzt werden müßte. Sicher muß sich jeder denkende Mensch, der die abgezeigten bleichen Frauen und die bleichsüchtigen jungen Mädchen, aus deren Gesichtern jede Frische und jeder Jugendfrohsinn gewichen ist, des Abends aus den Fabriken kommen sieht, sagen, daß nur ungesunde Zustände dergleichen schaffen können. Ob aber eine staatliche Beschränkung der Frauennarbeit diesen Zuständen ein Ziel setzen oder das Gegentheil von dem erreichen würde, was erreicht werden soll, ist sehr die Frage. Auf jeden Fall sollte die Forderung mit viel Vorsicht ausgesprochen werden, und auf keinen Fall dürfte eine Arbeitszeitbeschränkung der Frau ohne eine entsprechende Arbeitszeitbeschränkung des Mannes eingeführt werden. Der Staat kann wohl verbieten, daß Frauen länger als so und so viel Stunden täglich in den Fabriken verwandt werden, aber er kann dem Arbeitgeber nicht gebieten, überhaupt Frauen zu seiner Arbeit zu nehmen. Wir haben die Beispiele gehabt, daß wo deren Arbeitszeit willkürlich beschränkt worden war, die Fabrikbesitzer, sei es aus Bequemlichkeit, sei es weil ihre Produkte eine längere ununterbrochene Arbeitszeit forderten, einfach keine Frauen mehr beschäftigten. Die Frauen, die sich früher kümmerlich aber doch redlich ernährt hatten, standen jetzt direkt dem Hunger gegenüber, und oft blieb ihnen als einziger Ausweg, sich und ihre Kinder zu retten, nichts übrig als der Verdienst der Schande. Andererseits liegt die Frage nahe: Warum soll eine gesunde kräftige Frau nicht arbeiten? Wenn, wie wir durchschnittlich annehmen können, die Frauen in Deutschland sich zwischen 25—30 Jahren verheirathen, so bleibt vor der Ehe eine Zeit von etwa zehn Jahren zur Arbeit übrig. Ist eine starke Familie vorhanden, so beansprucht die Pflege der Kinder, nehmen wir an 15 Jahre lang, die Mutter, d. h. sie gewinnt wieder freie Zeit in einem Alter von 40 oder 45 Jahren, und sicher ist das doch noch zu früh, um sich völlig zur Ruhe zu setzen. Vor und nach der Ehe, selbst wenn die Erziehung der Kinder die Mutter stark beansprucht hat, bleibt also Zeit übrig, die unbeschadet für sie und die Familie zur Arbeit verwandt werden kann. Der fragliche Punkt in der Frauennarbeit liegt nicht darin, daß dieselbe beschränkt werden müßte, sondern in der mangelnden Arbeitsfreiheit der Frau, dem Druck der höheren Frauenklassen auf die niederen und in dem daraus entspringenden Herabdrücken des Preises der Frauennarbeit. Gebe man der Frau jede Arbeit frei (es wird nur wenig Arbeitsfelder geben, wo sie nicht durch Schnelligkeit und größere Geschicklichkeit die rohe Kraft des Mannes ersetzt) und bezahle man sie ihren Leistungen gemäß, ohne

ihren Verdienst herabzudrücken, weil sie dem weiblichen Geschlecht angehört, und die verkümmerten Frauen und verbitterten alten Jungfern der höheren Stände, und die blassen eingefallenen Wangen der Frauen der unteren Klassen werden von selbst verschwinden. Welches Bild entrollt sich uns heute statt dessen. Von der reichen Frau verlangt man absolut keine Arbeit. Sie übernimmt es, das Geld ihres Mannes auszugeben, und wenn sie eine gute Mutter ist, so verändelt sie ihre Zeit welche die andern vielleicht auf Vergnügen verschwenden, mit ihren Kindern. Die nicht reiche Frau der höheren wie der Mittelstände sieht keine Möglichkeit, das schmale Einkommen ihres Mannes durch eine ihrem geistigen Standpunkte entsprechende und demgemäß bezahlte Arbeit zu vergrößern, und sucht ihre einzige Rettung im Sparen, indem sie die Dienstbotenarbeit verrichtet und durch Nähen bis in die Nacht die Groschen spart, die sie hätte an die Nähterin wenden müssen. Von dem Loose der gebildeten unverheiratheten Frau, obwohl dieselbe ihre volle Zeit zur Disposition hat, in keiner Weise durch andere Pflichten in Anspruch genommen ist, ganz zu schweigen. Sie verdient durch Handarbeiten für sich selbst oder andere einige Pfennige stündlich und ist glücklich, wenn sie nach Befriedigung aller Vorurtheile und pekuniären Schwierigkeiten, die für sie viel größer sind, als für den Mann, das höchste Ziel des Frauenehrgeizes, eine Lehrerinnenstelle mit 1500 Mark jährlich, erreicht hat. Weiter kann es eine Frau durch ihre Arbeit überhaupt niemals bringen. Ganz anders stellt sich aber noch das Verhältniß bei den unteren Klassen. Während doch jeder Mann den Anspruch erhebt, wenigstens sein eigenes Auskommen durch seinen Verdienst zu haben, beläuft sich ein großer Theil der, man kann hier wirklich im wahren Sinne des Wortes sagen, Hungerlöhne der Frau nach Marianne Menzler auf folgende Summen:

- Für das Nähen von:
- 12 Duzend Portemonnaiebeutel 1 Mk. (Die Nähseide hat die Arbeiterin zu liefern.)
  - 1 Arbeitshemd mit 5 Knopflöchern 13 Pf.
  - 1 Paar Beinkleider 15 Pf.
  - 1 Duzend Küchenschürzen mit Laß 35 Pf.
  - 1 mit der Hand genähter Sack 3 Pf.
  - 50 mit der Hand genähten Säcken 50—80 Pf.
  - 1 gehäkelttes Mohairtuch, das zwölf Stunden angestrengte Arbeit beansprucht, 45 Pf.
  - 1 Meter schwarze Franzen mit Perlen, zwei Stunden angestrengte Arbeit, 6 Pf.
  - 12 Duzend Puppenhemdchen 7 Pf.

Bei Stickerien in bunter Wolle kommt eine Frau bei angestrengter Arbeit auf etwa 35 Pf. täglich, ohne die Wollabzüge, bei Strohflechten für die feinen Damenstrobhülle auf 25—35 Pf. täglich. Zu diesen Preisen beschäftigt ein einzelner Fabrikherr oder ein größeres Geschäft oft bis tausend Frauen und mehr.



leben der Schachteln beschäftigt werden; diese verlieren sogar die Mittagspause, ihre Arbeitszeit ist am Abend nicht beschränkt, sie arbeiten in kleinen dumpfigen Wohnräumen und sind, ohne Aufsicht von Erwachsenen, sich vollständig selbst überlassen." Wie viel die Kinder bei dieser Qual verdienen, ist nicht gesagt, läßt sich denken. In Oberschlesien werden eine große Zahl jugendlicher Arbeiter in überanstrengender Weise namentlich bei Neulauten beschäftigt, und die Handlangerarbeiten, wie das Hinaufschaffen von Ziegeln, Kalk und Sand, erfolgt meistens durch Mädchen, welche bis in die höchsten Stockwerke die Leitern kurz geschürzt besteigen, eine Beschäftigung, welche, abgesehen von der sanitären Seite, der Ausbildung des Schamgefühls nicht gerade förderlich ist. Im merseburger Bezirk werden eine große Anzahl jugendlicher Arbeiter in den Kupferschiefelgruben beschäftigt, deren Gesundheitszustand ein höchst ungünstiger war. In Schleswig-Holstein klagt der Fabrikinspektor über schlechte höchst ungesunde Lokale in den Cigarrenfabriken. Noch schlimmer aber ist es in den Fabriken der Phosphorzündhölzer, wo in den letzten fünf Jahren 13 Fälle der Phosphor-Nekrose zur Anzeige kamen. Im Schwarzwald, in Sonneberg und Hildburghausen sind, wie von dort berichtet wird, sehr häufig Fälle der Phosphor-Nekrose vorgekommen. Und nun bedenke man die Abarbeitung von Kindern, wie oben geschildert, in diesen Fabriken. Ein Verbot der Verwendung des weißen Phosphors ist aber noch nicht erlassen.

Aus Wiesbaden berichtet der Fabrikinspektor, daß ein Fabrikant einen verunglückten Arbeiter, der gänzlich arbeitsunfähig geworden, mit Zahlung von 150 M. für immer abgefunden habe, während derselbe auf Grund des Gastpflichtgesetzes zu dauerndem

Es ist kaum nöthig, noch mehr Zahlen anzuführen, denn selbst verständlich müssen sich alle Zweige der Frauenarbeit im Preise ziemlich das Gleichgewicht halten. Und während die Männer murren und fordern, hat sich für die Frauen, die still dulden und hungern, noch keine Stimme erhoben. Sehr hervorragende künstlerische Talente sind ja allerdings, ihren Erwerb betreffend, auszunehmen, doch haben wir mit denen, als gottbegnadeten Ausnahmen, nicht zu rechnen, sondern nur mit der Regel. Und wenn auf dem Arbeitsfelde die Kerztinnen jetzt eine rühmliche Ausnahme machen, die in dem inneren Drange nach Arbeit die pekuniären und moralischen Schwierigkeiten aller Art, die man ihnen entgegenstellte, zu durchbrechen mußten, so werden dieselben dafür von ihren männlichen Kollegen und selbst von einem Theile des Publikums noch immer als weibliche und wissenschaftliche Ungehener betrachtet, obwohl sie den Beweis liefern, daß Frauen, die ihren Männern jährlich ein kleines Vermögen ins Haus liefern, doch treue Gattinnen und Mütter sein können.

Durch die Konzentration aller Arbeitskraft der gebildeten Frau auf die Nadel und den Unterricht muß der Preis der Frauenarbeit sinken, weil diese, unter günstigeren Bedingungen ins Leben tretend, als die Frauen der unteren Klassen, leicht die Arbeit an sich reißt, oder dadurch verringert, daß sie selbst thut, was geistig weniger ausgestattete Frauen für sie thun könnten. Dadurch tritt ein Druck auf das Arbeitsfeld der unteren Klassen ein. Nun kommt dazu, daß früher, wo der Dampf und die Maschinen die menschlichen Kräfte noch nicht so sehr ersetzten als heute, die Frau aus Mangel an physischer Kraft mit dem Manne nicht in gleichem Maße wie jetzt konkurriren konnte, und daß ihre schlechtere Bezahlung theilweise aus Sitte und Gewohnheit selbst da beibehalten worden ist, wo sie genau dasselbe leistet wie der Mann. Ich erinnere nur an die Verkäuferinnen, Kassirerinnen in den Läden, die Dienstmädchen gegenüber den Dienern u. u. Es giebt ein sehr einfaches Beispiel für die Arbeitsverhältnisse und dadurch die pekuniäre Lage der Frau und des Mannes. Wenn wir die männlichen und weiblichen Glieder derselben Familie nehmen, so finden wir: wo der Mann eine Droschke nimmt, fährt die Frau Pferdebahn, fährt der Mann Pferdebahn, geht die Frau zu Fuß. In dem Arbeiterleben ist derselbe Unterschied. Die Frau sitzt nach mühseligem Tagewerk noch des Abends da und bessert die Kleider der Ihrigen aus, während der Mann glaubt ohne seinen Schoppen Bier nicht bestehen zu können, der das Doppelte kostet, was die Frau durch ihre Abendarbeit einbringt. Und nun das Loos der Frau, wenn der Ernährer der Familie stirbt und sie und die Kinder mittellos zurück läßt. Man hat allerdings diese Frage dadurch zu lösen gesucht, daß man von einer Seite an den Staat die Anforderung stellt, die Sorge für die Kinder zu übernehmen, andererseits unter Umständen der Frau durch Pensionen zu Hilfe zu kommen sucht. Sollte die

Unterhalt des Arbeiters verpflichtet war. Der Fabrikinspektor erfuhr von dem Unfall erst nach zehn Monaten. Als er den Fabrikanten wegen Vernachlässigung im Betriebe zur Anzeige brachte und dem Arbeiter zu seinem Rechte verhelfen wollte, scheiterte dies daran, daß die Mitarbeiter, wahrscheinlich aus Furcht vor Entlassung, sich des Hergangs nicht mehr erinnern wollten.

Auch über den rechtlich nicht zulässigen Zwang zur Sonntagsarbeit wird von dort her geklagt. „In Zeiten, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, kann kein Arbeiter verweigern, am Sonntage zu arbeiten, wenn er nicht die Antwort erhalten will, er brauche auch am Werktag nicht wiederzukommen, und was das an einzelnen Ortlichkeiten heißen will, wo nur eine gewerbliche Anlage vorhanden ist, in welcher Arbeit zu finden, brauche ich wohl nicht anzudeuten.“ Von der Befugniß, jugendlicher Arbeiter auch in der Nacht zu beschäftigen, ist ein sehr umfassender Gebrauch im Bezirke Arnberg gemacht worden. Die Vorschrift, vor dem Beginn der Beschäftigung ein ärztliches Attest darüber beizubringen, nach welchem die körperliche Entwicklung der Arbeiter eine Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt, ist daselbst fast nirgends beachtet worden. Die Arbeitgeber stellen den Arbeitern auch Entlassungsscheine aus, wonach, wenn nicht das Wort „ordnungsgemäß“ darauf ist, die Arbeiter im ganzen Bezirk keine, oder doch sehr schwer Arbeit erhalten. Ueber die Fabrikordnungen berichtet der Fabrikinspektor wie folgt: „Von den 39 Paragraphen einer Fabrikordnung behandeln 23 die gegen die Arbeiter in Anwendung zu bringenden Strafen. Die Fabrikordnung räumt dem Vorstände das Recht ein, Meister und Arbeiter gleich nach der Kündigung zu entlassen. Sie ver-

Frau nicht aber viel besser wegkommen, wenn man ihr Arbeitsfreiheit gäbe und den Vorschub bei der Arbeit leistete, der den Männern geleistet wird, anstatt ihr eine Pension, die man ihr aus Gnade und Barmherzigkeit groschenweise zuzahlt, und die doch immer nur wenigen zu Gute kommt, zu gewähren? Bei alledem wird schließlich das Vermögen des Staates immer der allgemeinen Arbeitskraft entnommen, und folglich, wenn die Frau nicht arbeitet, nur der Arbeitskraft des Mannes. Es ist erstaunlich, wie weit derselbe reichen muß, wenn man bedenkt, daß eine Familie, für die der Mann sorgen soll, durchschnittlich aus 5 Köpfen besteht, und daß durch seine Arbeit außerdem noch all das Geld für Staat und Heer ausgebracht werden muß. Es ist kein Grund vorhanden, daß ihm die Frau dabei nicht helfen soll. Wenn Sparen und Nichtethun der Ruin eines Landes sind, warum dann die eine Hälfte der Menschheit dazu verdammen? Es kommt aber nicht allein darauf an, daß Jemand arbeitet, sondern auch darauf, was er thut, ob er 3 Pf. oder 3 M. die Stunde verdient. Wenn die Frau Geld erwirbt, so kann sie das Gold oder Silber weder in natura essen, noch sich damit kleiden, sondern sie muß es ausgeben und von Anderen geleistete Arbeit damit bezahlen, folglich würde der Arbeitsverbrauch, wenn Frauen zu jeder Arbeit zugelassen würden, nicht ab-, sondern zunehmen, und es würde nicht nur eine günstige Umwälzung für sie selbst, sondern auch für die Männer eintreten. Der Einwurf, der häufig erhoben wird, daß die Frauen sich dann nicht mehr würden verheirathen wollen, bedarf eigentlich keiner Erwägung, denn man kann doch nicht beabsichtigen, durch Elend die Frauen in das Joch der Ehe zu zwingen. Außerdem zeigen die Männer selbst, daß ein Beruf durchaus nicht im Stande ist, die Liebe zu Haus und Heerd zu ersticken, und die Frauen, daß wohl Vergnügungen und Leichtsinns, niemals aber die Arbeit ihr Pflichtgefühl für die Familie zu unterdrücken im Stande sind. Wenn in Arbeiterkreisen, wo das Elend der Frau so zu sagen handgreiflich zu Tage tritt, eine größere Arbeitsbeschränkung, zum Theil wohl aus Schonung für sie gefordert wird, während bei dem Absprechen der Fähigkeit, geistige Arbeit zu liefern, doch wohl die Furcht vor Konkurrenz die Hauptstimme hat — so könnte eine solche Beschränkung doch nur ihre trostlose Lage verschlimmern. Es muß jedem großjährigen Menschen überlassen bleiben, wie er seine Arbeit und seine Zeit verwenden will, und jede Beschränkung seiner Freiheit darin muß nachtheilige Folgen für ihn selbst und dadurch für das Ganze haben. Wenn etwas zur Erleichterung der Lage der Frauen geschehen soll, kann es nur durch Beseitigung des Vorurtheils gegen Frauenarbeit und durch eine ihren Leistungen entsprechende Bezahlung geschehen und von Seiten des Staates durch Gewährung der Mittel zu ihrer Ausbildung, wie sie dem Manne gewährt werden.



pflichtet die Arbeiter zur Angeberei unter der Zusicherung, daß der Name des Angebers verschwiegen werden solle. Sie verpflichtet die Arbeiter bei Strafe bis zu 10 Mark, Anzeige zu machen, wenn sie bemerken, daß ein Arbeiter Fremde ohne Erlaubnis in das Werk einführt. Sie fordert für ein verlorenes Exemplar der Fabrikordnung (14 Seiten klein Oktav) eine Mark. Sie setzt fest, daß es der Behändigung eines Exemplars der Fabrikordnung nicht bedarf, daß es genügt, wenn Arbeiter bei ihrem Dienstantritt darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie sich den bestehenden und noch zu erteilenden Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu unterwerfen haben." In den arnsberger Gruben wurden jugendliche Arbeiter 12 Stunden beschäftigt, trotzdem sie oft mehrstündige Wege vor und nach der Arbeit zu ihrer Behausung zurückzulegen hatten.

(Schluß folgt.)

### Sozialpolitische Nachrichten.

**\*\* Deutscher Sparkassentag.** In Darmstadt fand am 7. (im Anschluß an die Sitzungen des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit) der deutsche Sparkassentag unter Leitung des Herrn Sammers aus Bremen statt. Er betonte, daß die Männer, welche den Sparkassentag ins Leben gerufen, der Ansicht huldigten, die Männer der Armenpflege wären auch die richtigen Leute für die Bestrebungen, die deutschen Sparkassen wieder zu ihrer ursprünglichen Aufgabe zurückzuführen, Dienerinnen der mittleren und niederen Volksklassen zu sein. Als das wichtigste Resultat der Verhandlungen ist zu verzeichnen, daß man sich schließlich darüber einigte, die begonnene Agitation fortzusetzen und daß zu dem Ende das Komitee als bleibender Ausschuß für die Weiterführung mit dem Recht der Kooptation ernannt wurde. Ueber die Pfennigsparkassen entspann sich eine längere Diskussion. Es brach sich dabei die Meinung Bahn, daß — wenn auch die freie Vereinsfähigkeit auf diesem Gebiete sehr hoch zu schätzen sei — doch die Gemeinden und die Sparkassen selbst die Angelegenheit in die Hand zu nehmen hätten, um den niederen Volksklassen auf jede Weise das Sparen zu erleichtern.

### Vermischtes.

— Folgendes Geschichtchen tiſcht ein kirchlich orthodoxes Blatt, welches uns von befreundeter Seite übermittelt wird, das „Berliner Evangelische Sonntagsblatt“ seinen Lesern „Aus dem Leben der Armen“ unter dem Titel „Ein Porzellandreher“ auf:

„Der Porzellandreher G. hatte in seinem 32. Jahre die Schwindsucht bekommen. Früher froh und eingebildet auf seine Körperkraft, war er jetzt verzagt und in steter dumpfer Betrübniß. Als er noch die schwere staltliche Turnerkapuze am großen Turnfeste beim Festzuge durch die Straßen trug, die schwarz-roth-goldne Schärpe um die Schulter, den Hut mit Eichenlaub geschmückt, war er ein anderer Mann gewesen, wie jetzt, wo er brodblos und hilflos, mit gebeugter Brust auf seinem zerrissenen Sopha saß und nach Luft keuchte.

Zuerst meinte er, eine Erkältung sei ihm auf die Brust geschlagen; hernach aber, nachdem mehrere Male der Blutsturz sich eingestellt, wußte er: „es ist die Schwindsucht, vor der du immer solches Grauen gehabt hast.“ Aus einem Buche hat er viel über diese Krankheit und ihren Verlauf gelesen, und merkte nun täglich mehr, daß es mit ihm zu Ende gehe.

Traurig, ohne ein Wort zu sagen, saß er vor seiner Uhr, die nie vom Tisch herunterkam und verfolgte die Minuten, gequält von der Langeweile und von düsteren Todesgedanken, ja oft auch von den Sorgen um sein tägliches Leben, das er nun von Almosen fristen mußte. Eine tiefe Schwermuth lag in seinem freundlichen Gesicht, zumal wenn er mit schmerzlichem Lächeln auf das Sonst und Jetzt zu sprechen kam. Es dauerte lange, ehe der Trost des Evangeliums in seiner Seele haſtete. Er murmelte viel, obgleich er sagte, daß er in seiner Krankheit „beten“ gelernt habe und zwar von dem Abend an, wo zum ersten Male ein Prediger ihn besuchte und an seinem Bette gebetet hatte.

Über wenn gläubige Christen dann und wann den von seinen früheren Freunden verlassenen Mann aufsuchten und ihm in seinen Schmerzen zur Aufrichtung die Beiden unseres Herrn vor die Seele stellen wollten, erwiderte er: „Der Herr hat mir einmal gelitten, bei mir aber läßt's immer wieder an.“ Vom

Verantwortlich für die Redaktion Georg Lenz, Druck und Verlag von Gustav Denke, Berlin N.W., Alt-Moabit 53.

inneren Frieden des Glaubens war bei ihm wenig zu spüren und doch überredete er sich gern über Gottes Wort.

Erst zuletzt ließ auch ihm der Herr sein wunderbares Licht scheinen. Er hatte wieder einen heftigen Blutsturz gehabt und konnte vor Schwäche kaum reden: noch stand der Napf voll Blut vor seinem Bette, noch war er in fieberhafter Angst und glaubte sein Ende nahe. Da ließ er den Prediger rufen und noch ehe dieser ihm seine Theilnahme ausdrücken konnte, begann er hastig, mit großer Anstrengung und tiefer Seelenbewegung jedes einzelne Wort mühsam herauskutschend: „Ich habe eben alle meine Sünden von frühester Jugend an, so viel ich habe finden können, in ein großes Bündel gethan und meinem Herrn Jesu zu Füßen gelegt. Nun will ich das heilige Abendmahl empfangen und da wird Er's mir abnehmen, das glaube ich. Aber eilen Sie schnell es mir zu bringen; es möchte sonst zu spät sein.“

Seine Frau, die ihn pflegte, hatte viel Mühe mit ihm. Er sagte ihr oft: „Habe nur Geduld es dauert nicht mehr lange.“ Er litt entsetzlich und zuletzt mit verdunkeltem Bewußtsein. Acht Tage lang hat er im Sterben gelegen — kein Mensch konnte es mehr mit ansehen. Sie begruben ihn am Erntefeste. Er wurde wenig betrauert, selbst nicht von seiner Frau und seiner 10-jährigen Tochter: dieselben dankten Gott, daß er ihn erlöst hatte und haben ihn bald vergessen. Auch er war seine ganze Krankheit hindurch auffallend gleichgültig gegen seine Familie gewesen. Droben hat er gewiß den besten Freund gefunden, der ihn gerettet hat wie einen Brand aus dem Feuer.“

### Personal-Nachrichten.

**Althaldensleben.** Unterzeichneter giebt hierdurch bekannt, daß ihm seine Papiere in der Gegend von Halle a. S. gestohlen worden sind und bittet die geehrten Personale, falls ein Fremder mit auf seinen Namen lautenden Papieren Reisegeld erheben will, selbige ihm abzunehmen. Zugleich zeige ich hierdurch an, daß ich im Altenbacher Personal zuletzt Reisegeld erhoben habe, was genanntes Personal bescheinigen kann.

Georg Mettewitsch.

### Vereins-Nachrichten.

**8 Königstele.** Protokoll der Ortsversammlung vom 15. Oktober 1882. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 10 Uhr Morgens. Punkt 1 der Tagesordnung, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Rechnungs-Abschluß vom 3. Quartal. Einahme der Gewervereinskasse mit „Ameise“ M. 21,30, Ausgabe M. 19,91, Bestand M. 1,58. In der Krankenkasse wurden eingenommen M. 70,80, ausgegeben M. 67,91. An die Hauptkasse wurden abgeſandt M. 52,70, davon M. 2,00 Kautions. Bestand am Schluß des Quartals M. 21,15. Punkt 3. Die Statuten der Frauensternbekasse wurden verlesen und melbten mehrere Mitglieder ihre Frauen zur Ausnahme an. Zu Punkt 4 wurde der Schriftführer beauftragt, den Brief des Hauptstiftführers betreffend die Invalidenkasse eingehend zu beantworten. Hierauf folgte Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

E. Schmidt, Schriftführer.

### Versammlungskalender.

**\* Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. Oktober 1882 bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Kassenabschluß pro 3. Quartal, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Zahlen der Beiträge. — Nachdem Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

W. Riede, Schriftführer.

**\* Königstele.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 28. Oktober Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1882, 3. Besprechung des Artikels Dollmann, 4. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal 1882, 3. Bericht der Krankenkassentrolleure, 4. Vorschläge und Beschwerden.

Dswald Panitz, Schriftführer.

**\* Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 4. November, Abends 8 Uhr in der Brauerei des Herrn Mat. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Anträge oder Beschwerden. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tagesordnung dieselbe. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Schoitz, Kassirer.

### Anzeigen.

Ein Mailänder Kommissionshaus (deutsch) sucht leistungsfähige Fabrikanten in Glas und Porzellan für Stellen zu vertreten. Beste Referenzen. Gest. Anträge unter A. Z. 1000, poste restante, Mailand.